

Verpflichtung gemacht: „Accipe signaculum doni Spiritus Sancti!“¹¹ Damit im Zusammenhang läßt sich nun auch besser der Gestus der *Handauflegung*, der freilich immer noch sehr undeutlich ist, verstehen als Zeichen der ununterbrochenen Tradition der Geisterfahrung der Gesamtkirche, ebenso die dabei von altersher übliche Funktion des *Bischofs*, der die Apostolizität und Originalität dieser Erfahrung verbürgt. Die *Salbung* schließlich ist der auch anderen Sakramenten eigene Hinweis auf die Geist-Salbung, auf die „Gabe des Geistes“.

★

Er selbst! Vielleicht läßt sich in dieses Wort zusammenfassen, was wir über die Firmung sagen wollten. Er selbst: der Hl. Geist „in Person“ ist es, der sich gibt. Aber eben als Geist: als Geist Christi, als die Kraft Gottes. Er vermittelt die einzigartige Erfahrung der Freiheit: daß nur der frei ist, den Christus frei macht (Jo 8, 36).

¹¹ Ein Vergleich mit der alten Formel zeigt, daß dort vom Hl. Geist nur in der trinitarischen Schlußformel die Rede war, während die neue Formel von ihm ausdrücklich als der „Gabe Gottes“ spricht: „Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist!“ So H. Mühlen, *Die Erneuerung des christlichen Glaubens*, op. cit., 274, Anm. 123. Firmung als „Gabe des Geistes“, wie unsere Überlegungen überschrieben sind, bekommt so auch in der sakramentalen Feier ihren Vollsinn wieder zurück.

REINER KACZYNSKI

Neue Texte für das Eucharistische Hochgebet im deutschen Sprachraum

Als mit Datum vom 27. April 1973 die Gottesdienstkongregation an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen ein Rundschreiben richtete, in dem sie die Frage neuer Texte für das eucharistische Hochgebet im Römischen Ritus behandelte¹, sahen sich viele in ihren Hoffnungen auf eine großzügige Regelung dieses als besonders dornig empfundenen Problems des muttersprachlichen Gottesdienstes weitgehend enttäuscht². Der Satz „quattuor nunc manent Preces eucharisticae“ (Art. 6) schien alle Erwartungen jener zu begraben, denen eine Mehrzahl volkssprachlicher Texte für dieses Kernstück christlichen Gottesdienstes nötig erschien³.

Wohl kaum jemand hatte damals geahnt, daß 2 Jahre nach der Veröffentlichung des Rundschreibens für weite Teile des deutschen Sprachgebiets das „nunc“ des zitierten Satzes gefallen und die angegebene Zahl 4 auf 9 erhöht sein werde. Die Bischofskonferenzen des Sprachgebiets haben nämlich, wenn auch in unterschiedlichem Maße, den im gleichen Abschnitt wenige Zeilen danach folgenden Satz des Rundschreibens

¹ *Litterae circulares de Precibus eucharisticis*: AAS 65 (1973), 340–347; deutsch veröffentlicht in den Amtsblättern der Diözesen, vgl. z. B. für München Jahrgang 1973, 325–331.

² Vgl. z. B. den Kommentar zum Rundschreiben von J. Baumgartner, *Hochgebetsdebatte — Stillstand oder Fortschritt?*: Hl. Dienst 27 (1973), 89–102.

³ Die in weiten Teilen der Welt gespürte Notwendigkeit einer größeren Zahl von Texten für das Hochgebet im muttersprachlichen Gottesdienst des Römischen Ritus erhellt aus der Veröffentlichung von I. Pahl, *Versuche in aller Welt. Report zur Situation des Hochgebets: Gottesdienst 6* (1972), 113–115, 123–126; für das deutsche Sprachgebiet vgl. den Literaturbericht von W. Glade, *Deutschsprachige Hochgebete*: LJ 23 (1973), 65 f. — Das starke Bedürfnis nach mehr Texten hängt ganz sicher auch mit der täglichen Meßfeier im Römischen Ritus zusammen; daher sind Vergleiche mit östlichen Riten, die weniger Texte zur Verfügung haben, nicht angebracht.

ernstgenommen: „(Der Apost. Stuhl) wird es nicht ablehnen, innerhalb der Einheit des Römischen Ritus sich mit Anträgen zu befassen, die in gebührender Form an ihn herangetragen werden, und er wird Eingaben von Bischofskonferenzen, die darauf hinzielen, daß unter besonderen Umständen vielleicht ein neues Hochgebet geschaffen und in die Liturgie eingeführt werde, wohlwollend prüfen. In jedem Einzelfall wird er die entsprechenden Richtlinien erlassen.“ Der in den vergangenen 2 Jahren zurückgelegte Weg soll im folgenden kurz dargestellt (I) und dann auf die neuen Texte selbst eingegangen werden (II).

I. Die Entstehung der neuen Hochgebetstexte

Wenn die Eucharistiefeier „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“⁴ und das eucharistische Hochgebet „Mitte und Höhepunkt“ der ganzen Eucharistiefeier ist⁵, wird man verstehen können, daß Rom – soll es weiterhin eine „römische“ Liturgie geben – sich für das Hochgebet wenigstens das „*ius moderandi*“, das Recht „die angemessenen Regelungen zu treffen“, vorbehält⁶. Es sollte besonders in Anbetracht des über ein Jahrtausend im Römischen Ritus allein gültigen „Römischen Kanons“ nicht unterbewertet werden, daß Rom das „*ius exarandi*“ (das Recht, neue Hochgebetstexte zu schaffen) teilweise an die Bischofskonferenzen abgetreten hat. Man hätte sich zwar eine generelle Lösung gewünscht; das Rundschreiben hat sie abgelehnt: „Nach gründlicher Prüfung der Gesichtspunkte erschien es . . . nicht angebracht, den Bischofskonferenzen *allgemein* die Vollmacht zu erteilen, neue Hochgebete zu schaffen oder zu approbieren“ (Art. 5). Aber auch an dieser Stelle ist eine künftige Entwicklung zu einer weiteren und leichteren Ermöglichung neuer Texte von Rom her nicht grundsätzlich ausgeschlossen; denn an der im Zitat ausgelassenen Stelle steht der bedeutungsvolle Zusatz: „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ (*hoc tempore*).

Die Bischofskonferenzen sind also im Augenblick (noch) darauf festgelegt, bei der Erarbeitung neuer Hochgebetstexte den „mittleren Weg“ zwischen allgemeiner Freiheit und grundsätzlichem Verbot zu gehen⁷. Hierzu sind nach dem zuvor zitierten Satz des Rundschreibens zwei Bedingungen nötig: 1. müssen im Bereich der Bischofskonferenz „besondere Umstände“ herrschen, die ein Hochgebet erforderlich oder nützlich zu machen scheinen, und 2. muß die Konferenz bei der Erarbeitung des Textes bereit sein, auf die im Einzelfall zu erlassenden Richtlinien des Apost. Stuhls einzugehen.

Die Formulierung der 1. Bedingung „*peculiaribus in adiunctis*“ ist an sich denkbar weit. Der Sekretär der Gottesdienstkongregation interpretierte sie in seinem Kommentar zwar eher eng, indem er darunter bestimmte Anlässe verstand und bestimmte Personengruppen ausdrücklich ausschloß⁸. Zudem erschien die 2. Bedingung besonders

⁴ 2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Art. 11.

⁵ Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Art. 54.

⁶ Rundschreiben über die Eucharistischen Hochgebete, Art. 6.

⁷ Vgl. meinen Kommentar zum Rundschreiben über die Hochgebete: Ein mittlerer Weg: Gottesdienst 7 (1973), 113–116; die von J. Baumgartner in dem in Anm. 2 angegebenen Aufsatz (Anm. 25) festgestellte Übereinstimmung dieses Kommentars „auf weite Strecken (bis in den Wortlaut hinein) mit dem amtlichen Kommentar“ (Notitiae 9 [1973], 202–208) beruht auf der Identität des Verfassers, der aber bei dem an einigen Stellen „korrigierten“, amtlichen Kommentar auf die Angabe seines Namens verzichtete.

⁸ Vgl. A. Bugnini, *Rinnovamento nell'ordine*: L'Osservatore Romano, 15. Juni 1973, 5.

Diese Auslegung wurde jüngst nochmals wiederholt in einem Kommentar zu Verlautbarungen regionaler französischer Bischofskonferenzen. Auf Veranlassung der „*Auctoritas Superior*“ wird verlangt, daß alle in Art. 55 der Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch angeführten Elemente des Hochgebets in neu vorzulegenden Texten enthalten sein müssen. Außerdem habe den Abendmahlsworten die Wandlungsepiklese vorauszugehen; auch müssen Maria, Papst und Bischof erwähnt werden. Das ist zu werten als Auslegung des im Rundschreiben über die Eucharistischen Hochgebete (Art. 6) enthaltenen Ausdrucks, daß der Apost. Stuhl „in unitate ritus Romani“ Bitten um Hochgebetstexte nachkommen werde. Vgl. Notitiae 11 (1975) 113 f.

hart, weil man befürchtete, Rom werde in den einzelnen Fällen die Einhaltung bis ins einzelne gehender Richtlinien bei der Erstellung von Hochgebeten vorschreiben. Die Praxis sollte jedoch sehr bald zeigen, daß sich hinter diesen, für manchen zunächst enttäuschend klingenden Bestimmungen und Interpretationen nur die bekannte, im positiven Sinn wohl als „typisch italienisch“ zu bezeichnende Beweglichkeit in der Behandlung von Gesetzen verbarg: Dehnbare Begriffe werden aus gewissen Befürchtungen heraus zunächst eng ausgelegt. Anfangs hält man sich möglichst streng an diese Auslegung. Von dem Augenblick an jedoch, in dem sich gute Ergebnisse zeigen, ist man bereit, den Begriff in seiner Dehnbarkeit gelten zu lassen.

Die Schweizer Bischofskonferenz war die erste, die sich, noch im Jahr der Veröffentlichung des Rundschreibens über die Hochgebete, am 13. Dezember 1973, an den Apost. Stuhl wandte und um Erlaubnis bat, aus Anlaß der „Synode 72“ für ihren Bereich ein eigenes Hochgebet schaffen zu dürfen. Diesem nach Rückfrage von seiten der Gottesdienstkongregation ausführlich begründeten Antrag wurde stattgegeben⁹. Dabei wurde auf irgendwelche Richtlinien wie sie die 2. zuvor erwähnte Bedingung hätte vermuten lassen können, verzichtet. Sicher spielte dabei die Tatsache eine nicht geringe Rolle, daß der Bischof von Basel, Anton Hänggi, der nicht nur als Fachmann in Fragen des Eucharistischen Hochgebets gilt¹⁰, sondern auch Mitglied der Gottesdienstkongregation ist, mit hinter den Plänen für das neue Hochgebet stand und man in der Kongregation seines maßgeblichen Einflusses bei der Redaktion des Textes sicher sein konnte. Nachdem sich dieses Verfahren im Schweizer Fall bewährt hatte, wurde es auch in den anderen Fällen in gleicher Weise gehandhabt¹¹. Am 8. August 1974 wurde das Hochgebet „Synode 72“ von der Gottesdienstkongregation konfirmiert und einen Monat später, am 8. September, wurde es bei einer Sitzung der Synode erstmals im Gottesdienst verwendet¹².

Der Anlaß „Synode“ lag auch in Luxemburg vor; er hätte auch in Deutschland vorgelegen. Dem Antrag des Bischofs von Luxemburg um Verwendung des Schweizer Hochgebets aus Anlaß der Luxemburger Synode wurde am 6. November 1974 entsprochen. Hierbei ist selbstverständlich, ebenso wie im Schweizer Fall, nicht gemeint, daß dieses Hochgebet nur bei den Synodengottesdiensten selbst Verwendung finden dürfte. Der Gedanke „Synode“ soll ja in allen Gemeinden lebendig werden; darum darf das Gebet auch in allen Gemeinden und bei allen Meßfeiern verwendet werden. Aus Deutschland wurde eine ähnliche Bitte um Verwendung nicht gestellt.

Das Hochgebet „Synode 72“, das wegen der Mehrsprachigkeit der Schweiz in deutscher, französischer und italienischer Sprache vorliegt, fand und findet nicht nur innerhalb der Schweiz und Luxemburgs Verbreitung. Bei dem allgemein weit verbreiteten Wunsch, mehr Texte für das Hochgebet verwenden zu dürfen, liegt es nahe, daß dieser theologisch einwandfreie, von einer Bischofskonferenz approbierte und von Rom konfirmierte Text auch dort verwendet wird, wo er nach den liturgierechtlichen Bestimmungen nicht verwendet werden dürfte. Diese Tatsache faßte die Österreichische Bischofskonferenz mit aller Nüchternheit ins Auge. Sie brachte daher den Wunsch zum Ausdruck, auch in ihrem Bereich, das Schweizer Hochgebet zur Verwendung freigeben zu dürfen. Der „Anlaß Synode“ lag zwar nicht vor. Aber darauf

⁹ Vgl. hierzu die Ausführungen von W. von Arx, Ein neues Hochgebet für die Kirche in der Schweiz: Schweizerische Kirchenzeitung 40 (1974), 645–647; ders., Das neue Hochgebet Synode 72 in der Praxis: ebd. 673 f.; J. Baumgartner, Hochgebet Synode 72 für die Kirche in der Schweiz: Hl. Dienst 28 (1974), 165–170. (Die in dieser Anm. genannten Aufsätze werden im folgenden mit den Verfasseramen und der Seitenzahl abgekürzt.)

¹⁰ Vgl. die Edition A. Hänggi / I. Pahl, *Prex eucharistica. Textus e variis liturgiis antiquioribus selecti* (= *Spicilegium Friburgense* 12), Fribourg 1968.

¹¹ So bei den inzwischen von Holland, Brasilien und Indonesien beantragten Hochgebets-texten.

¹² Vgl. von Arx 646.

bestand Rom nun nicht mehr, als am 2. Jänner 1975 auch für Österreich die Verwendung des Schweizer Hochgebets gestattet wurde. Es reichte der „besondere Umstand“ zur Genehmigung aus, daß der approbierte und konfirmierte Text durch den Buchhandel verbreitet wird. Eine zeitliche oder andere Einschränkung des Gebrauchs wurde ebenfalls nicht ausgesprochen. Somit war die oben erwähnte enge Interpretation von „*peculiaribus in adiunctis*“ zur Hälfte aufgegeben worden. Die andere Hälfte war eigentlich schon vorher hinfällig geworden.

Bereits vor Veröffentlichung des Rundschreibens über die Hochgebete hatte Rom Hochgebetstexte für Meßfeiern mit bestimmten Personengruppen genehmigt, und zwar für die Meßfeier mit gehörlosen Kindern im deutschen Sprachgebiet¹³, für Meßfeiern mit Kindern auf den Philippinen, in der Schweiz und in Australien¹⁴ und für die Meßfeier mit den Ureinwohnern Australiens¹⁵. Das am 1. November 1973 erschienene Direktorium für die Kindermessen¹⁶ enthielt den Satz „vorläufig und bis zu einer anderen Regelung für Meßfeiern mit Kindern und durch den Apost. Stuhl sind die 4 von der höchsten Autorität für Meßfeiern mit Erwachsenen approbierten und in den liturgischen Gebrauch eingeführten Fassungen des Hochgebets zu verwenden“ (Art. 52). Als dieser Satz veröffentlicht wurde, hatte Papst Paul VI. auf Ansuchen der Gottesdienstkongregation, ob man nicht angesichts der zahlreichen Bitten aus aller Welt in diesem Fall von Rom aus „einen oder zwei“ Hochgebetstexte für Kindermessen schaffen dürfe, bereits (am 23. Oktober 1973) antworten lassen, man könne „zwei oder drei“ Textfassungen des Hochgebets für Meßfeiern mit Kindern in der Gottesdienstkongregation vorbereiten. Damit war die grundsätzliche Entscheidung getroffen, daß die „*peculiaria adiuncta*“ für bestimmte Personengruppen bestehen können, und auch die Interpretation des Rundschreibens, wonach für Personengruppen keine eigenen Texte geschaffen werden könnten, überwunden.

Man könnte nun entgegenhalten, die Entscheidung, in Rom Texte vorzubereiten, sei ein Schritt hinter das Rundschreiben über die Hochgebete zurück. Hält man jedoch die Wichtigkeit der Sache den sehr bescheidenen Möglichkeiten gegenüber, die einer Reihe von Bischofskonferenzen für eine solch spezielle Aufgabe wie die Schaffung eines Hochgebetstextes für Kindermessen zur Verfügung stehen, so wird man die Entscheidung positiv beurteilen und darin eine echte Hilfe für alle Konferenzen sehen dürfen.

Kurz nach der Entscheidung, daß eigene Texte für das Hochgebet in Kindermessen geschaffen werden dürften, hatte der Papst am 29. Oktober 1973 auch entschieden, für den ebenfalls auf Weltebene aktuellen Anlaß „Hl. Jahr“ einen Hochgebetstext in der Gottesdienstkongregation vorzubereiten, der für den ganzen Bereich des Römi-

¹³ Der Text findet sich in: Gottesdienst 4 (1970), 144.

¹⁴ Für die Philippinen wurde am 16. März 1971 ein Hochgebet für die Meßfeiern, mit denen eine Erstkommunion verbunden ist, „ad experimentum“ freigegeben. — Für die Schweiz handelte es sich um Kurzfassungen der Texte I und IV des Römischen Meßbuches, die am 9. November 1971 „ad experimentum“ und „ad interim“ gestattet wurden; vgl. den Hinweis bei H. Rennings, Eucharistiefeier mit Kindern. Der 2. Teil der „Richtlinien und Anregungen für den Gottesdienst mit Kindern“ erscheint: Gottesdienst 6 (1972), 98. — Das Hochgebetsformular, das für die Kindermesse beim Eucharistischen Weltkongreß in Melbourne geschaffen und approbiert worden war, durfte außer zu diesem Anlaß nicht weiter gebraucht werden; der Text findet sich in deutscher Übersetzung in: Gottesdienst 7 (1973), 37.

¹⁵ Der Text findet sich in deutscher Übersetzung in: Gottesdienst 7 (1973), 36 f. Dieser zunächst ebenfalls aus Anlaß des Eucharistischen Weltkongresses in Melbourne gestattete Text wurde am 30. Mai 1973 allgemein für die Meßfeiern mit den Eingeborenen erlaubt. Der Antragsteller für dieses und für das letzte in der vorhergehenden Anm. erwähnte Hochgebet war der damalige Erzbischof von Melbourne, J. R. Knox, der am 25. Jänner 1973 zum Präfekten der Gottesdienstkongregation ernannt wurde.

¹⁶ AAS 66 (1974), 30—46.

schen Ritus Geltung haben könnte. Hier legte die Kongregation schließlich 2 Texte vor, die beide die päpstliche Approbation erhielten. Noch im November 1973 war eine gemeinsame Studiengruppe für die Redaktion der Texte für Kindermessen und aus Anlaß des Hl. Jahres an die Arbeit gegangen, die sie bereits am 1. März 1974 abschließen konnte¹⁷. Nach längerem Warten auf die Zustimmung der verschiedenen römischen Stellen zu den Texten konnten ab 1. November 1974 fünf Hochgebetstexte (3 für Kindermessen, 2 mit dem Thema „Versöhnung“) an die Bischofskonferenzen versandt werden, die um die Texte nachsuchten. Die Texte gelten vorerst „ad experimentum“ für 3 Jahre. Die eigentlich bereits für das Hl. Jahr in den Ortskirchen (1974) vorgesehenen Texte mit dem Thema „Versöhnung“ sind nicht mehr auf den Anlaß „Hl. Jahr“ beschränkt, sondern können auch nach Ablauf dieses Jahres bei passenden Gelegenheiten verwendet werden¹⁸.

Der Schwierigkeit, daß in Rom erarbeitete Texte erneut für die ganze Welt vorgesehen sind, wird durch zwei Entscheidungen in etwa begegnet: 1. können die Bischofskonferenzen, die es wünschen, entgegen der zunächst auf Veranlassung einer römischen Stelle verlauteten Bestimmung, aufgrund eines eigenen päpstlichen Schreibens an die Gottesdienstkongregation um das Experiment aller 5 Texte nachsuchen, müssen also nicht, wie es vorher hieß, „unam tantum“ erproben¹⁹. 2. können die Übersetzungen „mit einer gewissen Freiheit“ (cum quadam libertate) hergestellt werden; nur die Struktur und der Inhalt des Textes sowie der genaue Wortlaut der Herrenworte sind zu wahren²⁰.

Die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebiets haben sich die Genehmigung geben lassen, alle 3 Hochgebetstexte für Kindermessen verwenden zu dürfen; sie haben sich beim Hochgebet mit dem Thema „Versöhnung“ auf den 2. Text beschränkt. Nur die Schweiz hat für ihr französisches Sprachgebiet den 1. Text erbeten. Hierbei ist zu bedenken, daß Text I aus einer französischen, Text II aus einer deutschen Vorlage entstanden ist, die Notwendigkeit aber, 2 Texte zum gleichen Thema schon während der Experimentierzeit zu haben, nicht so dringend erscheint. Bei den Texten für die Kindermessen ist die Lage nur in etwa ähnlich: Die Vorlagen für Text I und II kommen aus dem französischen, die für Text III stammt aus dem deutschen Sprachgebiet. Hier schwebten den Autoren jedoch unterschiedliche Situationen und verschiedene Altersstufen vor, so daß sich die Mühe, die angepaßten Übersetzungen aller 3 Texte bereits für das Experiment herzustellen, lohnt.

Ein wichtiger Hinweis betrifft noch den Gebrauch der Hochgebetstexte für die „Meßfeier mit Kindern“. Der Brief der Gottesdienstkongregation sagt, die Texte könnten verwendet werden in Meßfeiern, die nur für Kinder gefeiert werden, und in jenen, an denen eine größere Zahl von Kindern teilnimmt²¹. In der Anmerkung wird auf Art. 19 des Kindermessen-Direktoriums verwiesen. Darin wird unter der Überschrift „Meßfeiern für Erwachsene mit Teilnahme von Kindern“ gesagt: „In den Meßfeiern für Erwachsene, an denen auch Kinder teilnehmen, (darf) mit Erlaubnis des Bischofs die eine oder andere der weiter unten beschriebenen besonderen Anpassungen vorgenommen werden“. Über ein Zahlenverhältnis von Kindern zu Erwachsenen, die an der Meßfeier teilnehmen, wird nichts ausgesagt. Zu den möglichen Anpassungen aber

¹⁷ Vgl. Notitiae 10 (1974), 288; zu den Sitzungen vom 13. bis 15. November 1973 und vom 27. Februar bis 1. März 1974 ist eine dritte vom 16. bis 18. Jänner 1974 hinzuzuzählen, die bei der Aufstellung in Notitiae vergessen wurde.

¹⁸ Vgl. H. Rennings, *Unitas et varietas*. Die 5 neuen Hochgebete: Gottesdienst 8 (1974), 177–179.

¹⁹ Vgl. Notitiae 11 (1975), 5, Anm. 3.

²⁰ Vgl. ebd. 5 f.

²¹ Vgl. ebd. 6; der Ausdruck „maior pars participantium ab ipsis (pueris) constituitur“ darf nicht in dem Sinn verstanden werden, als müsse unbedingt der größere Teil Kinder sein; gemeint ist ein großer Teil.

ist sicher das besondere Hochgebet zu rechnen. Der Bischof kann also für seine Diözese den Gebrauch der Texte in den weit verbreiteten, sogenannten „Kindermessen“ oder „Familienmessen“ an den Sonntagen durchaus gestatten. Dieses Recht des Bischofs wird von Art. 14 der Praenotanda nochmals bestätigt²².

Diese Informationen mögen den Hintergrund für das Verständnis der neuen Texte abgeben, für das im folgenden einige Hinweise gegeben werden sollen.

II. Erschließung der neuen Hochgebetstexte

1. Die neuen Texte als Angebot und Aufgabe

Bevor auf die Texte im einzelnen eingegangen wird, scheinen einige Hinweise allgemeiner und grundlegender Art nicht überflüssig zu sein.

a) Der Umgang mit den neuen Texten

Ein erster Hinweis betrifft die Verwendung der Texte in der Eucharistiefeier. Wer im Gottesdienst, den er zu leiten hat, einen neuen Text verwenden will, zumal im Kern des wichtigsten Gemeindegottesdienstes, muß diesen Text zuerst selbst kennen, und zwar nicht nur oberflächlich wissen, was ungefähr darinnensteht, sondern sich den Text wirklich innerlich zu eigen gemacht haben. Er muß ihn selbst gelesen und durchdacht, gebetet und meditiert haben. Was sich bei den Lesungen von selbst versteht (besonders wenn man sie in der Homilie auslegt), müßte auch für die Gebetstexte selbstverständlich werden, die ja auch in der Verkündigung interpretiert werden sollten. „Unter ‚Homilie über einen hl. Text‘ wird verstanden: die Erklärung der Schriftlesungen unter einem bestimmten Gesichtspunkt oder *die Erklärung eines anderen Textes aus dem Ordinarium oder dem Proprium der Tagesmesse*“²³.

Die persönliche Beschäftigung mit einem gottesdienstlichen Text wird ganz selbstverständlich zur Verkündigung führen. Hierin wurde in den letzten Jahren wohl zu wenig getan. Sicher stellt die neue umfassende Perikopenordnung noch über Jahre hinaus vor neue Aufgaben. Aber, kann man es sich leisten, angesichts der biblischen Sprache der neuen Gebetstexte, gerade für das Hochgebet, bei der Auslegung der Hl. Schrift diese Texte ganz auszuklammern? Man darf dann natürlich nicht erst während der Meßfeier (nach dem Gabengebet oder gar während des Sanctus) überlegen, welchen Hochgebetstext man an diesem Tag benützen könnte. Es sollte vielmehr zur Gewohnheit werden, bei der Vorbereitung der Homilie bereits an das Hochgebet zu denken. Man wird dann immer wieder Möglichkeiten finden, den Gebetstext bei der Auslegung heranzuziehen. (Gelegentlich wird ein Wort oder ein Gedanke sogar in den einführenden Worten zur Meßfeier schon anklingen können.) Und warum sollte man nicht an besonderen Tagen, etwa am Fronleichnamsfest oder am Erntedanktag, oder wenn die Perikope von der Brotvermehrung auszulegen ist, das Hochgebet zum Hauptgegenstand der Homilie machen? Auch und gerade Texte, die häufiger wiederkehren, wie die des Eucharistischen Hochgebets, bedürfen der Vertiefung, vor allem, wenn sie in der Muttersprache vorgetragen werden. Es „bleibt zu wünschen und zu hoffen, daß die Seelsorger . . . sich . . . eifrig um eine Unterweisung der Gläubigen bemühen, damit Wesen, Aufbau und Elemente der Gottesdienstfeier, besonders auch des Eucharistischen Hochgebets besser verstanden und die Gottesdienste immer vollkommener und bewußter mitgefeiert werden“²⁴.

Heute (rund 10 Jahre nach Einführung der Muttersprache in den Gottesdienst) wird man sich allen Ernstes klarmachen müssen, daß die so oft gewünschte vollkommene und bewußtere Teilnahme am Gottesdienst mit der bloßen Verwendung der muttersprachlichen Texte keineswegs erreicht wurde. Der sinkende Kirchenbesuch hat viele

²² Vgl. Notitiae 11 (1975), 9.

²³ 1. Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution, Art. 54.

²⁴ Rundschreiben über die Eucharistischen Hochgebete, Art. 19.

Gründe. Darunter sollte auch *der* Grund bedacht werden, daß ein in der Muttersprache gefeierter Gottesdienst höhere Anforderungen an die Beteiligung der Mitfeiernden stellt als der frühere lateinische Gottesdienst. Mancher, dem diese Anforderungen zu hoch waren, blieb weg. Dagegen hilft nicht der bequemere Weg der Rückkehr zum Latein, zur Kirchenmusik vergangener Epochen — so sehr sie weiterhin Daseinsberechtigung im Gottesdienst haben —, zur Kanonstille²⁵, sondern hier muß die geduldige, vor allem geistliche Erschließung nicht nur der Lesungen, sondern auch der Gebetstexte weiterhelfen. Man kann grundsätzlich auch von wertvollen muttersprachlichen Gebetstexten — und wir haben sie — ähnlich angetan sein wie von lateinischen Orationen. Es sollte darum vom Priester alles getan werden, die Worte der neuen, „aus dem Geist und der Sprache der heutigen Zeit“²⁶ geschaffenen Hochgebetstexte nicht durch eigene Sorglosigkeit auf steinigem Grund fallen zu lassen. Vor allem bei den Hochgebetsformularen für die Kindermessen wäre Sorglosigkeit in höchstem Maß verantwortungslos; daher ergeht in den Vorbemerkungen zu diesen Texten auch die ausdrückliche Aufforderung zur vorhergehenden, katechetischen Einführung und nachfolgenden Vertiefung²⁷.

Und noch etwas: Bei Verwendung der neuen Texte im Gottesdienst muß sich der Leiter der Eucharistiefeier außerdem von der Vorstellung frei machen, als bekomme der Gottesdienst mit einem neuen Text von selbst auch schon neue Farbe. Man wird einen neuen Hochgebetstext nicht vor der ersten Verwendung schon bis in die letzten Einzelheiten gedeutet haben. Wäre dies überhaupt möglich, so wäre es ein schlechter Text. Auch die auf die Verwendung folgende Mystagogie hat weiterhin ihre Berechtigung. Hier wird es aber um so notwendiger sein, den Text so vorzutragen, daß er nicht nur wegen seiner Neuheit aufhorchen läßt, sondern auch den Mitvollzug bereits ermöglicht. Es seien dazu nochmals zwei Sätze aus dem Rundschreiben über die Hochgebete zitiert, die viel zu wenig beachtet werden: „Beim Vortrag der Amtsgebete, besonders des Hochgebets, vermeide der Priester einerseits eine unpersönliche und monotone Sprechweise und andererseits eine stark subjektive und pathetische Art zu sprechen und zu handeln. Als Leiter des Gottesdienstes trage er durch seine Art des Lesens, Singens und Tuns mit Sorgfalt dazu bei, daß die Teilnehmer zu einer wirklichen Gemeinschaft werden, die das Gedächtnis des Herrn feiert und im Leben verwirklicht“ (Art. 17). Diese Sätze schließen an die Mahnung an, daß alle im Gottesdienst Sprechenden sorgfältig auf die unterschiedliche Sprechweise bei den verschiedenen Texten achten mögen; man liest anders, als man frei spricht, man spricht anders bei einer Einführung in einen Text und beim Vortrag eines vorformulierten Gebetstextes.

Wer noch mit dem früheren lateinischen *Ordo Missae* und *Ritus servandus in celebratione Missae* zelebrieren lernte, wurde durch keinerlei Zwischenüberschriften in den Büchern auf die Struktur der Feier aufmerksam gemacht. Er konnte sich auch in der fremden Sprache tatsächlich darauf beschränken, die Messe zu „lesen“. Das kann er sich heute jedoch nicht mehr leisten. Und man sollte es sehr ernst nehmen, wenn die Gläubigen aus damit zusammenhängenden Gründen die Meßfeier des einen Priesters meiden und die eines anderen vorziehen. Mit einem Hinweis auf das *opus operatum* ist diesem Phänomen nicht beizukommen. Die Chance der sprachlich so frischen neuen Hochgebetstexte darf nicht durch geistlosen Vortrag verdorben werden. Dies gilt besonders für die Texte, die man bei der Meßfeier mit Kindern verwendet; denn hier ist „sorgfältiger noch als in der Meßfeier für Erwachsene . . . darauf zu achten, daß

²⁵ Vgl. hierzu B. Fischer, *Zonen der Stille: Gottesdienst 9* (1975), 4 f.; E. J. Lengeling, *Zurück zur „Kanonstille“?*: ebd. 49—51, 56.

²⁶ Rundschreiben über die Eucharistischen Hochgebete, Art. 4.

²⁷ Vgl. Art. 21: *Notitiae 11* (1975), 10. (Die Vorbemerkungen zu den Hochgebeten für Kindermessen finden sich auf den Seiten 7—11; in den folgenden Anm. wird auf die Seitenangabe verzichtet.)

die liturgischen Texte ohne Hast und verständlich vorgetragen und die gebührenden Pausen eingehalten werden“²⁸.

b) Der Wert der neuen Texte

Einer der Hauptvorwürfe gegen die in den letzten Jahren entstandenen privaten Hochgebetstexte betraf mit Recht ihre allzu große Subjektivität, in der nicht selten auch eine Gefahr für den Glauben gesehen wird. Das ist in der Kirche durchaus keine Neuigkeit. Bereits Augustinus klagt, daß man zu seiner Zeit auf Gebete stößt, die „von unwissenden Schwätzern“ (ab imperitis loquacibus) oder gar von Häretikern verfaßt wurden und von vielen weniger Gebildeten in gutem Glauben benützt werden²⁹; und Innozenz I. (401–417) schreibt an Bischof Decentius von Gubbio: „Weil jeder glaubt, nicht das Überlieferte, sondern das, was er für gut hält, sei zu beachten, deshalb scheint an den verschiedenen Orten und in den verschiedenen Kirchen Unterschiedliches eingehalten und gefeiert zu werden. Für das Volk wird das zum Anstoß (scandalum)“³⁰.

Bei den neuen Hochgebetstexten wurde solche Subjektivität durch die (im Fall der aus Rom kommenden sogar internationale) Teamarbeit vermieden. Auch wenn die ersten Entwürfe der einzelnen Formulare auf bestimmte Verfasser zurückgehen mögen, wird man keinen der endgültigen Texte einem bestimmten Autor zuschreiben können. In langen Diskussionen wurde um einzelne Worte und Ausdrücke, aber auch um ganze Abschnitte und um Fragen der Struktur gerungen. Die Texte wurden auf ihre theologische und liturgische Qualität hin geprüft. Vor allem war pastorale Verantwortung bei allen Bemühungen um die Texte ausschlaggebend.

Mit aller Nüchternheit wurde folgendes Anliegen gesehen: Ein Text, der als Hochgebet im Gottesdienst verwendet wird, muß so lauten, daß jeder Teilnehmer an der Feier sich darin wiederfinden und am Schluß sein „Amen“ sprechen kann. Der Text muß bei aller Konkretheit eine gewisse Objektivität wahren, ohne darum unpersönlich zu sein. Das sei an einem Beispiel der vorkonziliaren Liturgie verdeutlicht: Als die stadtrömische Kirche unter den Nöten der Völkerwanderungszeit zu leiden hatte, wurden im 6. Jh. die Formulare der Sonntage Septuagesima und Sexagesima verfaßt. Die Tagesgebete nehmen deutlich auf die Notlage Bezug, jedoch so objektiv verhalten, daß man sie 14 Jahrhunderte hindurch in der ganzen Kirche des Römischen Ritus beten konnte, obwohl die konkrete Notlage, für die sie verfaßt wurden, längst nicht mehr bestand. Und diese Gebete waren nicht etwa objektiv, weil sie von Anfang an für die ganze Kirche bestimmt gewesen wären, sondern umgekehrt: Weil sie so objektiv formuliert waren, deshalb konnten damals schon alle Teilnehmer am Gottesdienst, auch jene, die persönlich vielleicht von einer ganz anderen als der Völkerwanderungsnot geplagt waren, ihr Anliegen im Gebet ausgesprochen finden. Es waren eben keine Privatgebete, sondern „Kirchengebete“, zu denen dann auch Jahrhunderte hindurch Beter ihr „Amen“ sprechen konnten.

Wenn heute das Schweizer Hochgebet „Synode 72“ ohne Schwierigkeiten auch in Österreich im Gottesdienst verwendet werden kann, wo gar keine Synode stattfindet, und das Hochgebet, das ursprünglich eigentlich für das Hl. Jahr 1974/75 gedacht war, auch über dieses Jahr hinaus wird verwendet werden können, ist das ein Zeichen dafür, daß das jeweilige Thema darin mit äußerster Diskretion behandelt wird. Man war sich bewußt, daß das eigentliche Thema des Hochgebets weder „Synode“ noch „Hl. Jahr“ sein kann. Thema des Hochgebets ist immer die Heilsgeschichte und vor allem ihr Gipfel, Tod und Auferstehung Jesu. Und nur wenn alle andere Thematik sich dieser zentralen Aussage unterordnet, ist ein thematisches Hochgebet zu verantworten. Die römische Liturgie hat dies von jeher durch die wechselnden Präfationen,

²⁸ Direktorium für die Kindermessen, Art. 37.

²⁹ De baptismo contra Donatistas 6, 25, 47 (PL 43, 214).

³⁰ Epistula 25, 1 (PL 20, 552).

„Communicantes“-Einschübe und „Hanc-igitur“-Texte vorgezeigt. Hier ging es zunächst nur um Themen des liturgischen Jahres. Das neue Meßbuch hat aber auch eine Präfation für die Meßfeier um die Einheit der Kirche, hat eigene Präfationen und Hochgebeteinschübe beispielsweise für die Meßfeier bei der Trauung oder der Ordensprofess.

Das Thema des Hl. Jahres „Versöhnung“ ist insofern bestens in das Hochgebet einzuordnen, weil die ganze Heilsgeschichte mit dem Wort „Versöhnung“ zusammengefaßt werden kann. Schwieriger ist es mit dem Thema „Synode“. Die Schweizer Redaktionsgruppe hat es aber verstanden, ausgehend von der (mag sein problematischen³¹) Auslegung des Wortes „Syn-ode“ (σύν-οδος) nicht als Zusammen-Kommen, sondern als ein Mit-Gehen Gottes mit seiner Kirche, das Synodenereignis ihrer Teilkirche als Erfahrung heilsgeschichtlich bedeutsamer Führung Gottes in unseren Tagen zu sehen und im Gebet seinen Niederschlag finden zu lassen: „Gott – mit uns auf dem Weg“. Das gilt selbstverständlich immer, es läßt sich in einer Synode besonders dicht erfahren. Und damit es gerade dort hinter aller Diskussion erfahren wird, deshalb hat ein eigenes Gebet gerade dabei Sinn und Berechtigung: „Dank für den Glauben, für die Kirche, für die Botschaft Christi, die durch die Unsicherheit dieser Zeit führt; Bitte um die Gabe des Geistes für alle Glieder der Kirche“, das Aussprechen dieser Gedanken im zentralen Teil des eucharistischen Gottesdienstes wurde als Begründung für den Antrag um das Hochgebet nach Rom geschrieben und dort angenommen³².

Etwas anders als bei diesen Gebetstexten liegt die Sache bei den Formularen für die Kindermessen. Hier ging es vor allem darum, Texte von einfacher, kindlich verständlicher Sprachgestalt das sagen zu lassen, was im Hochgebet gesagt werden muß. Nicht um kindisch-infantile Texte konnte es gehen, sondern um solche, die, ohne Wesentliches oder auch nur Wichtiges zu verschweigen, Kindern zu einem höheren Maß nachvollziehbar sind als jene, die von ihrem Ursprung her Gebetstexte Erwachsener sein wollen³³. Die Texte sollen dem Grundanliegen jeder Kindermesse dienen, d. h. die Kinder zur Messe der Erwachsenen hinführen³⁴. Grade darum haben auch Wiedererkennungsmerkmale (der Dialog vor der Präfation, das Sanctus, die Worte Christi, die Doxologie) in den Hochgebetstexten für Kindermessen eine besondere Bedeutung³⁵.

Auch im Fall der Kindermessen-Formulare gilt der lateinische Text als „Urtext“; er hat jedoch keinerlei praktische, gottesdienstliche Bedeutung, da seine Verwendung überall auf der Welt gleich sinnlos wäre. Soweit die Texte nicht von Anfang an deutsch konzipiert waren (Texte I und II für Kindermessen), mußte die von den römischen Bestimmungen her mögliche freie Übertragung sie „eindeutschen“. Die Übertragung in eine kindgemäße Gebetssprache scheint dabei gelungen zu sein. An eine ebensolche Eindeutschung des ursprünglich französisch konzipierten, stark poetischen Hochgebetstextes I mit dem Thema „Versöhnung“ hat man sich noch nicht gewagt.

2. Das Schweizer Hochgebet „Synode 72“

Grundidee dieses Formulars ist die Wahrheit von der Kirche als dem pilgernden Volk Gottes³⁶. Dieser Gedanke, der geradezu einer Definition der Wirklichkeit

³¹ Vgl. Baumgartner 169.

³² Vgl. von Arx 646.

³³ Vgl. Vorbemerkungen, Art. 4–6.

³⁴ Vgl. Direktorium für die Kindermessen, Art. 21; vgl. ferner den ersten Satz der Vorbemerkungen: „Textus Precis eucharisticae pueris aptati eos adiuuare debent, ut cum maiore fructu Missas adultorum participant“: *Notitiae* 11 (1975), 7.

³⁵ Vgl. Direktorium für die Kindermessen, Art. 21.

³⁶ Es sei hier eigens nochmals auf die früher schon veröffentlichten Ausführungen Schweizer Liturgiker zu diesem Hochgebet hingewiesen: vgl. von Arx 673 f, Baumgartner 167–169.

„Kirche auf Erden“ gleichkommt, ist so reich, daß er nicht durch einen einzigen Hochgebetstext ganz ausgeschöpft werden kann. So wird er in einem Grundschema entfaltet, in das eine der 4 Präfationen und ein auf den jeweiligen Präfationstext abgestimmter Teil der Interzessionen eingefügt werden. Diese wechselnden Teile geben zusammen den Untertitel der 4 Fassungen des Hochgebets an.

Fassung I: Gott führt die Kirche. In der Präfation wird zunächst Gott für die Berufung zum Leben und seine liebende Sorge für den persönlichen Lebensweg der einzelnen gedankt. Sodann wird, ausgehend von der Führung des atl Gottesvolkes durch die Wüste, das Wirken des Geistes Gottes in der Kirche gepriesen. Um diesen Geist wird dann in der Kommunion-Epiklese und ihrer interzessorischen Entfaltung für die ganze Kirche und besonders für ihre verantwortlichen Leiter gebetet, damit alle mit Freude und Vertrauen den ihnen aufgetragenen Weg gehen und auch Hoffnung und Freude auf die anderen ausstrahlen.

Fassung II: Jesus unser Weg. Die Präfation beginnt mit dem Dank an Gott für die Lenkung der Welt und die Sorge um jeden einzelnen Menschen in dieser Welt. Sie erwähnt dann als Ziel der gottesdienstlichen Versammlung das Hören auf Gottes Wort und die Nachfolge Jesu, der im Bild der Abschiedsreden als Weg, Wahrheit und Leben gesehen wird (Jo 14, 6). Dementsprechend wird im Anschluß an die Kommunion-Epiklese um Erneuerung der Kirche nach dem Bilde Jesu gebetet. Dies möge geschehen durch ein von Gott geschenktes Erkennen der „Zeichen der Zeit“ (Mt 16, 3) und Wachsen in der Treue zum Evangelium sowie durch eine von ihm gewirkte Offenheit für die anderen Menschen.

Fassung III: Jesus geht an keiner Not vorüber. Der Dank der Präfation stellt das Bild des barmherzigen Vaters vor Augen, der sich in Jesus „den Armen und Kranken, den Ausgestoßenen und Sündern“ zuneigt. Die Interzessionen bitten um den Geist der Liebe und um Stärkung durch das Mahl der Liebe für ein Leben, das den Auftrag Christi zu grenzenloser Liebe verwirklicht. Man sollte nicht nur an die Weltkirche denken, sondern an die Kirche am Ort, wenn man betet, daß diese Kirche „zu einem Ort der Wahrheit und Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens (werde), damit alle Menschen neue Hoffnung schöpfen“.

Fassung IV: Die Kirche auf dem Weg zur Einheit. Dem Vater wird in der Präfation gedankt für die frohe Botschaft, die der Sohn verkündet hat und die auf die Sammlung der Menschen in der Kirche zur Einheit hinzielt. Die Kirche wird als Zeugin der Liebe Gottes, als Tor der Hoffnung und als Zeichen der Treue Gottes in der Welt gesehen. So wird im 2. Teil des Hochgebets um den Geist der Liebe gebetet, durch den das Band der Einheit in der Kirche gefestigt und die Kirche inmitten einer zerrissenen Welt ein Werkzeug im Dienst der Einheit wird.

Im Grundtext des Gebets, in den sich die beschriebenen Austauschtexte einfügen, bieten Dialog vor der Präfation, Sanctus, Einsetzungsworte, anamnetische Akklamation der Gemeinde und Schlußdoxologie keine Besonderheiten. Die anderen Teile sind neu gestaltet. Im Anschluß an das Sanctus wird der Lobpreis des Vaters, der uns auf unserem Weg immer begleitet, wieder aufgenommen. Dieses „Mit-uns-Sein“ Gottes wird besonders erfahren in der Versammlung zum eucharistischen Liebesmahl um den „Gott-mit-Uns“, der uns selbst wie den Emmausjüngern die Schrift deutet und das Brot bricht. Die Epiklese erbittet diese Gegenwart Jesu mit Leib und Blut in der Mitte der versammelten Gemeinde. In der Anamnese wird das Pascha-Mysterium Jesu, das im Gedächtnis gefeiert wird, als „unsere Versöhnung“ und als Werk der Liebe Gottes bezeichnet. Auf die Verbindung „memores-offerimus“ ist verzichtet; dafür steht die Annahmearbitte an Gott: er möge auf das Opfer herabschauen, das das Opfer der Hingabe Christi ist, in dem uns der Weg zu ihm, dem Vater, geöffnet wurde.

Die letzte Strophe des Hochgebets gedenkt derer, die ihren Weg auf dieser Erde bereits zu Ende gegangen sind, aller verstorbenen Brüder und Schwestern und in besonderer Weise derer, die als Heilige in der Kirche Verehrung genießen. Während die Anamnese des Priesters wie in den Hochgebetstexten I und II des Römischen Meßbuches tatsächlich nur des vergangenen Heilsgeschehens gedenkt und das „bis du kommst in Herrlichkeit“ der Volksanamnese nicht aufnimmt, kommt zum Abschluß des Gebets die eschatologische Dimension deutlich zum Ausdruck: „Wenn unser eigener Weg zu Ende geht, nimm auch uns auf in dein Reich, wo wir für immer die Fülle des Lebens und der Herrlichkeit erwarten“. Man kann nicht vom Weg sprechen und beten, ohne das Ziel zu erwähnen, zu dem man unterwegs ist, in dem die „Fülle des Lebens“ (Jo 10, 10) alle Unzulänglichkeit des irdischen Lebensweges ablösen wird. Es ist den Teilnehmern am Gottesdienst wahrscheinlich leichter verständlich, wenn dies am Ende des Hochgebets in aller Deutlichkeit ausgesprochen wird, als wenn es an der Stelle gleichsam „nebenbei“ gesagt wird, an der man sich dessen erinnert, was Jesus getan hat und in dieser Stunde Wirklichkeit werden läßt.

Diese knappe Darstellung des Hochgebetstextes mag zur Genüge deutlich gemacht haben, daß er nicht nur für eine Synode haltende Kirche aktuell ist, sondern jeder Gemeinde Hilfe sein kann, ihren Pilgerweg als solchen zu erkennen und in der Treue zum Auftrag Christi zu gehen. Die zur Thematik der vier Fassungen ausgewählten und im Faszikel mit abgedruckten Orationen des Meßbuches werden dem gleichen Ziel dienen können.

3. Der Hochgebetstext II mit dem Thema „Versöhnung“

Manch einer mag die Frage stellen, warum der in diesem Jahr so strapazierte Gedanke der Versöhnung noch in einem Hochgebet seinen über dieses Jahr hinausdauernden Niederschlag finden muß. An dieser Stelle kann und soll keine ausführliche oder gar vollständige Darlegung dieses Begriffs geboten werden, aber soviel ist doch sicher: Mit dem Ausdruck „Versöhnung“ umschreibt Paulus das im Pascha Christi gewirkte Heilsgeschehen (Röm 5, 10 f; 2 Kor 5, 18–20). Dieser Ausdruck erscheint dafür besonders geeignet, weil in ihm die partnerschaftliche Dimension des Erlösungsgeschehens berücksichtigt ist und er außerdem im menschlichen Bereich seine Entsprechung hat. Auch hier gibt es Versöhnung, doch gehören mindestens zwei dazu, daß sie zustande kommt; der eine hat die Freiheit, das Angebot des anderen abzulehnen. Auf das Erlösungsgeschehen angewandt: Gott ist jener Partner, von dem die Initiative zur Versöhnung nur ausgehen konnte und durch Tod und Auferstehung Jesu tatsächlich ausgegangen ist, und der Mensch jener andere, der sie in Freiheit annehmen oder ablehnen kann. Die Eucharistie, als Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu gefeiert, kann mit Recht das „Opfer der Versöhnung“ genannt und dieses als Quelle von Frieden und Heil für die ganze Welt bezeichnet werden. (Hochgebetstext III des Römischen Meßbuches.) Das aber gibt Berechtigung, auch einen ganzen Hochgebetstext von diesem Begriff „Versöhnung“ her zu konzipieren.

Der für das deutsche Sprachgebiet ausgewählte Text II beginnt mit dem Dank an Gott für sein Wirken in der Welt. Dadurch wird bereits in der Präfation der Bezug zur außerkirchlichen Wirklichkeit hergestellt. Hier schon wird ausgesagt, daß Bereitschaft zur Versöhnung, wo immer sie in der zerspaltenen und zerrissenen Menschheit zustande kommt, Geschenk Gottes ist. Feinde, Gegner, Völker werden vom Geist Gottes zusammengeführt. Wo Frieden, Verzeihung, Vergebung festzustellen sind, da ist Gott selbst am Werk. Es ist von Bedeutung, dies einmal nicht nur als Anliegen und Bitte im Allgemeinen Gebet Gott vorzutragen, sondern auch zum Gegenstand des dankbaren Lobpreises zu machen. Denn trotz Haß und Rache, Streit und Feindschaft gibt es immer auch deren Überwindung, weil Christus sie ein für allemal überwunden hat, als Gott die Welt durch ihn mit sich versöhnte.

Von dieser durch Christus vollbrachten Versöhnung wird in der Präfation noch nicht ausdrücklich gesprochen. Nicht aus dem deutschen, wohl aber aus dem lateinischen Text des Hochgebets erhellt, daß der Ausdruck „durch unseren Herrn Jesus Christus“ in der Präfation auf die Worte „danken“ und „preisen“, nicht aber auf das im gleichen Satz ausgesagte „Wirken Gottes in dieser Welt“ zu beziehen ist. Während die Präfation von der Umwandlung der gegenwärtigen Geschichte zur Heilsgeschichte nur als von einem Wirken des Vaters und seines Geistes spricht, wird Gott im Abschnitt nach dem Sanctus dafür gepriesen, daß er auch durch seinen Sohn Jesus Christus in der Geschichte unserer Tage wirkt: „Er ist dein rettendes Wort für uns Menschen“ — deshalb ist die Aussage der Präfation wahr, daß Feinde wieder durch Worte zu einander finden; „er ist die Hand, die du den Sündern entgegenstreckst“ — deshalb können sich Gegner die Hände reichen; „er ist der Weg, auf dem dein Friede zu uns kommt“ — deshalb haben Völker die Kraft, einen Weg zueinander zu suchen. Von diesem Wirken Gottes durch Christus in der Gegenwart wird nun auf dessen Grundlegung in der Vergangenheit zurückgegangen: „Als wir Menschen uns von dir abgewandt hatten, hast du uns durch deinen Sohn zurückgeholt. Du hast ihn in den Tod gegeben, damit wir zu dir und zueinander finden.“

Was damals geschah, wird nun in der Gedächtnisfeier Gegenwart: Wir feiern die von Christus erwirkte Versöhnung. Epiklese, Einsetzungsworte und anamnetische Akklamation der Gemeinde folgen. Die Anamnese wird vom Priester aufgenommen und gut mit dem „offerimus“ verbunden: Wir bringen dar, was Gott selbst uns gegeben hat, das Opfer der Versöhnung; wir bringen aber auch uns selbst dar und bitten, daß Gott uns in seinem Sohn annehme. Die Kommunion-Epiklese bittet um den von Christus verheißenen Geist der Einheit für die versammelte Gemeinde und die ganze Kirche. Organisch geht sie dann über in die Bitte, daß die eucharistische Tischgemeinschaft, die bereits Gemeinschaft mit den Heiligen ist, einst zur alle Menschen umfassenden Gemeinschaft beim Gastmahl der ewigen Versöhnung werde. Dieser in schlichter Sprache abgefaßte Hochgebetstext ist von einer Inhaltsdichte, die nach Einführung ruft, damit das Gebet auch beim Vortrag selbst wirklich Verkündigung des Versöhnungswerkes Gottes sein kann.

4. Die Hochgebetstexte für Kindermessen

Den mutigsten Schritt nach vorne bedeuten sicher die Hochgebete für Kindermessen. Wer sich nur der Liturgiegeschichte und der vergleichenden Liturgiewissenschaft verpflichtet fühlt, wird einwenden: so etwas habe es noch nie gegeben und gebe es auch in keinem anderen Ritus. Doch das führt nicht weiter. Man wird vielmehr fragen müssen: Hätte Jesus statt mit Erwachsenen mit Kindern Mahl gehalten (auch jenes Letzte Abendmahl), würde er dann nicht ein Tischgebet an den Vater gerichtet haben, von dem auch die Kinder etwas verstanden? Damit soll gar nicht behauptet werden, sie müßten alles verstehen. Haben es denn die Apostel sofort ganz verstanden? Verstehen wir Erwachsene es ganz? Wenn die Kirche des Römischen Ritus mit den Hochgebeten für Kindermessen einen neuen Weg beschreitet, darf sie sich gewiß im Sinn ihres Meisters handelnd wissen.

Aus der Erkenntnis heraus, daß man nicht durch einen einzigen Hochgebetstext allen Verhältnissen, in denen Kinder irgendwo auf der Welt Eucharistie feiern, gerecht werden kann, hat man 3 Texte geschaffen und den Übersetzern über die generelle Erlaubnis freier Übertragung hinaus ins einzelne gehende Hinweise gegeben, wie sie die lateinische Fassung in der jeweiligen Volkssprache wiedergeben können⁹⁷. Weil aber auch nicht 3 (in europäischen Sprachen konzipierte) Texte, selbst wenn sie in größtmöglicher Freiheit übersetzt sind, hinreichend sein werden, sollten die Bischofskonfe-

⁹⁷ Vgl. Vorbemerkungen, Art. 8, 10—12.

renzen die Aufforderung wahrnehmen, andere Akklamationen einzuführen und für die von den Kindern zu singenden Teile Melodien in Auftrag zu geben³⁸; für den 3. Text sollten sie Austauschtexte vorsehen³⁹. Außerdem wird auf die vom Direktorium für die Kindermessen bereits erwähnte Möglichkeit der Aktualisierung des Dankgebets durch Erwähnung besonderer Dankmotive vor der Präfation hingewiesen⁴⁰. Da im deutschen Sprachgebiet nunmehr alle 3 Fassungen erlaubt sind, gilt Art. 15 der Vorbemerkungen als Aufforderung an den zelebrierenden Priester, daß man jeweils den Text auswählen solle, der den Bedürfnissen der Gruppe am besten gerecht wird, „entweder den ersten wegen seiner größeren Einfachheit, oder den zweiten wegen der reicheren Teilnahmemöglichkeit für die Kinder, oder den dritten wegen seiner Möglichkeit zur Abwechslung“⁴¹.

An einer zentralen Stelle hat man sich bei allen 3 Texten für eine geringfügige Änderung der Struktur entschlossen. Nach dem Deutewort über den Kelch und vor dem Auftrag zur wiederholenden Gedächtnisfeier werden zur Verdeutlichung des Zusammenhangs die Worte eingefügt: „Dann sagte er zu ihnen“⁴². Man hat außerdem auf die Worte „Geheimnis des Glaubens“ und die anamnetische Akklamation vor der vom Priester vorgetragenen Anamnese verzichtet, um auf diese Weise die Verbindung zwischen dem Auftrag „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ und der die Ausführung dieses Auftrags interpretierenden Anamnese des Priesters deutlicher zu machen⁴³.

Es soll nun noch auf die 3 Texte eingegangen werden, ohne damit eine vollständige katechetische Einführung vorlegen zu wollen:

Text I wird als besonders einfach bezeichnet und darum als für kleinere Kinder am ehesten geeignet angesehen. In ihm fällt zunächst die Teilung des Sanctus (das als Ganzes gerade den Kleinen Schwierigkeit machen kann) in 3 Akklamationen mit dem jeweiligen Abschluß „Hosanna in der Höhe“ auf. Beim 3. Mal kann auch das ganze Sanctus gesungen werden. Durch diese Aufteilung hat der 1. Teil des Hochgebets eine etwas andere Struktur erfahren. Der dankende Lobpreis Gottes ist in 3 Abschnitte aufgeteilt, an deren jeden sich die betreffende Akklamation logisch anschließt: Dank für die Schöpfung – „Erfüllt sind Himmel und Erde von deiner Herrlichkeit. Hosanna in der Höhe“; Dank für Jesus – „Hochgelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hosanna in der Höhe“; Dank zusammen mit der ganzen Kirche auf Erden (einschließlich Papst und Bischof) und im Himmel (Heilige) und mit den Engeln – „Heilig, heilig, heilig, Gott, Herr aller Mächte und Gewalten. Hosanna in der Höhe“. Unmittelbar daran schließt die Epiklese an, deren 2. Teil leider (für kleinere Kinder!) etwas zu kompliziert geraten ist; um die Einsetzungsworte anschließen zu können, würde es reichen, zu sagen: „So können wir den Auftrag deines Sohnes erfüllen“. In den Abendmahlsworten wird anstelle des kleinen Kindern schwer zu erklärenden Wortes „Jünger“ in diesem Text der Ausdruck „Apostel“ gebraucht, und diese werden dann „Freunde“ Jesu genannt.

In diesem Hochgebet ist der Anschluß an die Deuteworte über den Kelch besonders klar durchgeführt: „Dann sagte er zu ihnen: Tut dies zu meinem Gedächtnis. – Vater, was Jesus gesagt hat, das tun wir jetzt“. Es folgt zunächst die Darbringung, dann die anamnetische Erwähnung von Tod und Auferstehung Jesu (offerimus – memores), die in der Akklamation der Kinder aufgenommen wird. Der Blick geht dann auf das eucharistische Mahl und in knappen Interzessionen auf die Menschen, „die wir lieb-

³⁸ Vgl. ebd., Art. 13 und 17.

³⁹ Vgl. ebd., Art. 25.

⁴² Vgl. ebd., Art. 3.

⁴³ Vgl. ebd., Art. 19. Die deutsche Übersetzung hat diese Verbindung wieder unterbrochen durch die Umstellung der Akklamation, die im lateinischen und französischen Text sofort nach den Deuteworten über den Kelch folgt.

⁴⁰ Vgl. ebd., Art. 20.

⁴¹ Vgl. ebd., Art. 15.

haben“ (auf die, „die traurig sind und die Schmerzen haben“, auf die Toten) und auf die Menschen in der ganzen Welt. Am Schluß aber wird nochmals das Dankmotiv aufgenommen; denn man bittet für die Menschen auf der ganzen Welt auch, daß sie zusammen mit den Versammelten Gott „aus ganzem Herzen mit Christus danken“.

Text II sieht eine besonders reiche Beteiligung der Kinder vor. Man hat jedoch in der deutschen Textvorlage von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nicht alle Akklamationen vorzusehen⁴⁴. Die Präfation gleicht bei diesem Gebet einem responsorisch gesungenen Psalm. Viermal kehrt vor dem Sanctus der Kehrsvers wieder: „Dir sei Preis und Dank und Ehre“. Gott wird gedankt für seine Liebe, die sich in der Schöpfung, in dem Geschenk des Sohnes und in der Zusammenführung zur Gemeinschaft der Brüder und Schwestern Jesu Christi zeigt. Im Anschluß an den „Benedictus“-Ruf wird dem Vater nochmals für Jesus gedankt; sein heilspendendes Wirken, sein Beispiel der Liebe und die Verheißung seines Beistandes werden erwähnt. Daran schließt sich nochmals der „Benedictus“-Ruf an. Es folgen die epikletische Bitte um Wandlung der Gaben und die Einsetzungsworte.

Nach den Deuteworten über Brot und Kelch (bzw. im deutschen Text nach dem Wiederholungsauftrag) ist die als „*meditatio communis de mysterio eucharistico*“⁴⁵ gemeinte Akklamation vorgesehen: „Jesus Christus hat sich für uns hingegeben“. Die immer besonders schwer sinnvoll wiederzugebende Aussage der Darbringung im Zusammenhang mit der Anamnese wird hier auf neue Weise versucht: „Wir gedenken des Todes und der Auferstehung Jesu, der sich ganz dir schenkt und unsere Opfergabe sein will“. Die Darbringung durch die Kirche wird also erst ausgesprochen, nachdem die Hingabe Jesu an den Vater ausdrücklich erwähnt ist. Die epikletische Bitte um den Geist der Liebe aus dem eucharistischen Mahl, der die ganze Kirche eins werden läßt, geht über in die Interzessionen für Lebende und Verstorbene. Hier am Ende findet sich auch der eschatologische Ausblick auf das „große Fest“ im kommenden Reich Gottes, wohin die jetzt lebenden Menschen geführt werden mögen, um zusammen mit den Heiligen für immer glücklich zu sein.

Text III ist ein durch Einschubtexte variables Hochgebet. Da die anderen beiden Texte infolge ihrer unveränderlichen Präfation nicht auf das liturgische Jahr Rücksicht nehmen, wird gerade dieses Gebet in den Gottesdiensten mit jenen Kindern geeignet sein, die bereits in die Mitfeier des liturgischen Jahres eingeführt sind, vorausgesetzt, daß die entsprechenden Embolismen von den Bischofskonferenzen approbiert und in Rom vorgelegt sind. Für das deutsche Sprachgebiet sind je 3 Einschubtexte mit folgenden 5 Themen vorgesehen: Schöpfung, Advent, Weihnachtszeit, Osterzeit, Buße – Umkehr – Versöhnung. Der 1. Text ist jeweils das Mittelstück der Präfation und setzt den Satz fort: „Wir danken dir, Gott“. Der 2. Text im Teil nach dem Sanctus entfaltet in thematischer Entsprechung zur Präfation den Satz: „Besonders danken wir dir für Jesus Christus“. Der 3. Text formuliert eine ebenfalls thematisch entsprechende Bitte im Anschluß an die Kommunion-Epiklese.

Hier soll nur auf den Grundtext eingegangen werden: Die Präfation enthält einen kurzen Dank an Gott, der die Menschen erschaffen hat, damit sie für ihn und füreinander da sind. Nach dem Sanctus wird der Dank an Gott kurz wieder aufgenommen; darauf folgt der christologische Abschnitt. Im Grundtext wird ausgesprochen, wie Christus für die Menschen da war und dadurch auch für den Vater. Christus ist es, so führt der immer gleichbleibende Abschnitt nun weiter aus, der die Gemeinde um seinen Tisch zusammenführt, damit sie tut, was er getan hat. Darum hat sie Brot und Wein bereitet und bittet um deren Heiligung und Wandlung.

⁴⁴ Vgl. Vorbemerkungen, Art. 24.

⁴⁵ Vgl. ebd.

Der 2. Teil des Hochgebets schließt wieder verständlich an den Wiederholungsauftrag an: „Tut dies zu meinem Gedächtnis. — Darum sind wir hier versammelt, Vater, und denken voll Freude an alles, was Jesus für uns getan hat und auch jetzt für uns tut“. Erst dann folgen Erwähnung von Tod und Auferstehung Jesu, von seinem Opfer und unserer Darbringung. Eine dreimal wiederholte Akklamation unterbricht die hier breiter entfaltete Anamnese, in deren letztem Teil auch die Wiederkunft erwähnt wird, und schließt sie ab. Der darauf folgende Bitteil ist entgegen der lateinischen Vorlage im Deutschen nicht als Epiklese und Interzessionen, sondern als entfaltete Epiklese gestaltet. Es wird leider nur für die Anwesenden gebetet; daran ändert die Tatsache nichts, daß gesagt wird, dies geschehe zusammen mit Papst und Bischof, und ein gewisser Bezug zu den anderen Menschen hergestellt wird, die man froh machen will und mit denen man einst für immer bei Gott zu Hause sein will⁴⁰.

Es konnte hier nur um eine kurze Beschreibung gehen. Pfarrer und Katechet werden für Homilie und Katechese in den Texten selbst Anregungen genug finden, den Kindern das letztlich ja für alle unergründliche Geheimnis der Eucharistie etwas näher zu bringen.

★

Wer römische Dokumente zu lesen versteht, hatte 1973 nicht alle Hoffnung aufgegeben, als er den Satz las „quattuor nunc manent Preces eucharisticae“. Das „nunc“ mußte eine Bedeutung haben; die Frage war nur, wie lange man ihm Bedeutung zumessen mußte. Heute könnte man für weite Teile des deutschen Sprachgebiets den Satz ändern: „novem nunc manent Preces eucharisticae“. Voraussagen über die Dauer dieses „nunc“ zu machen, ist müßig. Wichtig und entscheidend ist, das in der Gegenwart Angebotene voll zu nutzen und das Eucharistiegebet in seinem ganzen vorhandenen Reichtum (der ja mit den im deutschen Meßbuch enthaltenen Einschubtexten in die ersten 3 der 4 Hochgebetstexte des Missale Romanum noch vermehrt wurde) durch Verkündigung und gottesdienstlichen Vollzug für die Gemeinden und für das eigene geistliche Leben fruchtbar werden zu lassen.

⁴⁰ Auch sprachlich ist dieser Teil am wenigsten gelungen; er klingt wie schablonenhafte Fürbitten: „Gib uns . . ., gib uns . . ., laß uns . . ., laß uns . . .“.